

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/132

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
Zimmer: 18437 Stralsund
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 18. Dezember 2025

Ihre Anfrage zum Bauturbo im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharnberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichnetner Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinn-zusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. *Welche Schritte hat die Kreisverwaltung bereits eingeleitet, um die Anforderungen des Bauturbos umzusetzen?*
2. *Welche Änderungen betreffen die Bauaufsicht, die Naturschutzbehörde, die Straßenverkehrsbehörde oder die Bereiche Brand- und Denkmalschutz?*

Es wurden keine organisatorischen oder personellen Maßnahmen eingeleitet, da die Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung lediglich die bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten des Bauens von Wohnraum erweitern. Da das Baugeschehen insgesamt deutlich abgenommen hat, sind die vorhandenen personellen Kapazitäten ausreichend vorhanden.

Die Mitarbeitenden wurden zu den neuen Regelungen geschult und es finden regelmäßige Fallbesprechungen statt.

Das Verfahren wurde in den relevanten Fällen entsprechend der gesetzlichen Regelungen (Zustimmungserfordernis) angepasst.

3. *Welche Verfahrensschritte wurden im Zuge des Bauturbos digitalisiert oder vereinfacht?*
4. *In welchem Umfang wurden Bearbeitungszeiten bereits reduziert?*
5. *Welche weiteren Digitalisierungsmaßnahmen sind verbindlich geplant?*

Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung enthält für die unteren Bauaufsichtsbehörden keine Verfahrensvorgaben, sondern regelt ausschließlich die Zulässigkeit von Vorhaben (Ausnahme auf Gemeindeseite: das Zustimmungsverfahren). Das Bauantragsverfahren wird in der Landesbauordnung M-V geregelt. Dementsprechend wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung keine verfahrensbezogenen Optimierungen vorgenommen.

Unabhängig davon ist die Anbindung des Landkreises an die Digitale Baugenehmigung (EfA-Lösung) in 2026 geplant. Damit wird es möglich, den Zustand vor dem IT-Ausfall nicht nur zu erreichen, sondern zu übertreffen. Die danach geplanten Schritte ist die Einführung der digitalen Akte und der Implementierung von KI in bestimmten Verfahrensschritten (Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit, Konsistenz und Übereinstimmung mit der Bauvorlagenverordnung M-V sowie die Registrierung der Anträge)

6. Wie stellt die Kreisverwaltung sicher, dass Genehmigungsverfahren - insbesondere für Wohnungsbau, Gewerbevorhaben, erneuerbare Energien, soziale Infrastruktur und kommunale Bauvorhaben - innerhalb der neuen gesetzlichen Fristen bearbeitet werden?

Die mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung eingeführten Fristen betreffen die Gemeinden (§ 36a BauGB bzw. § 246e BauGB) nicht die unteren Bauaufsichtsbehörden. Gewerbevorhaben, erneuerbare Energien und kommunale Bauvorhaben die keine Wohnbauvorhaben sind, sind vom Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung nicht erfasst.

7. Welche Optimierungen wurden vorgenommen, um Mehrfachprüfungen, Zuständigkeitsüberschneidungen oder unnötige Verfahrensschleifen innerhalb der Kreisverwaltung zu vermeiden?

8. Gibt es verbindliche Zeitvorgaben oder interne Service-Level?

Im Zusammenhang mit der Einführung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung wurde keine Optimierungen vorgenommen. Es gibt auch in diesem Zusammenhang keine Zeitvorgaben oder interne Service-Level.

9. Welche personellen Ressourcen stehen der Bauaufsichtsbehörde derzeit zur Verfügung?

10. Wie bewertet die Kreisverwaltung ihre Ausstattung im Hinblick auf die erwarteten zusätzlichen Anforderungen durch den Bauturbo?

11. Wurden Stellen geschaffen, umgewidmet oder mit digitaler Unterstützung entlastet?

Die untere Bauaufsicht setzt sich aus der Bauordnung und der Bauverwaltung zusammen. Für die Umsetzung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ist nur die Bauordnung relevant. Die Bauordnung setzt sich aus zwei Fachgebieten mit insgesamt 23 Stellen zusammen. Davon sind 2 Stellen Führungskräfte. Die personellen Ressourcen der Bauaufsichtsbehörde sind ausreichend bemessen. Es wurden keine Stellen geschaffen, umgewidmet oder mit digitaler Unterstützung entlastet.

12. Wie erfolgt die Abstimmung mit den Gemeinden, deren Bau- und Planungsprozesse ebenfalls betroffen sind? Gibt es Leitfäden oder Unterstützungsangebote?

Die Ämter bzw. Gemeinden wurden im Rahmen der Ämterkonferenz am 09.12.25 über die Rechtsänderungen informiert. Die Abstimmung erfolgt fallbezogen. Leitfäden sollen vom Land M-V erarbeitet werden. Aktuell gibt es nur einen Leitfaden aus dem Land Berlin, welcher für die Gemeinden zugänglich ist.

13. Welche aktuellen Herausforderungen sieht die Kreisverwaltung bei der Umsetzung der beschleunigten Verfahren?

14. Welche Maßnahmen wären notwendig, um die Ziele des Bauturbos vollständig zu erreichen?

Die Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung wirken im Bauantragsverfahren nicht beschleunigend, sondern eröffnen nur mehr



Möglichkeiten zu Bauen. Es sind keine besonderen Maßnahmen seitens der Kreisverwaltung nötig. Auf Seiten der Gemeinden sollte schnellstmöglich in den Hauptsatzungen geklärt werden, welche Stelle die Zustimmung geben darf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Kerth".

Dr. Stefan Kerth
Landrat